

Betreff:

**Grundschule Meverode**  
**Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur mit anschließender**  
**Schulsanierung**  
**Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII  
0650 Referat Hochbau

Datum:

02.12.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)

Sitzungstermin

08.12.2021

Status

Ö

**Beschluss:**

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 30.11.2021 zugestimmt.

Die Gesamtkosten – einschl. der Eigenleistung des Referates Hochbau und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes – werden aufgrund der Kostenberechnung vom 18.11.2021 auf 15.075.000 € festgestellt.“

**Sachverhalt:**

1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Planung und Hochbau für Objekt- und Kostenbeschlüsse bei Hochbaumaßnahmen ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Durch die neuen Baugebiete „Stöckheim-Süd“, „Trakehnenstraße“ und „Breites Bleek-Ost“ müsste die Grundschule Stöckheim zusätzlich zum Bedarf für einen Ganztagsbetrieb (Objekt- und Kostenfeststellung im BA (Ds. 21-15034) baulich erweitert werden, um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden. Da sich die Heinrich-Kielhorn-Schule, Förderschule Lernen, nicht mehr im Gebäude der GS Meverode befindet, können freie Raumkapazitäten für die Grundschule genutzt werden.

Zugleich sollen für die Grundschulen Meverode und Stöckheim ein gemeinsamer Schulbezirk und eine Obergrenze für die Zügigkeit der Grundschule Stöckheim festgelegt werden. Damit der gemeinsame Schulbezirk seine Wirkung erzielen kann, ist es allerdings erforderlich, dass sowohl die Grundschule Stöckheim als auch die Grundschule Meverode zum Ganztagsbetrieb umgebaut werden. Es ist notwendig, den Ganztagsbetrieb in den Grundschulen Meverode und Stöckheim einschl. der Außenstelle Leiferde parallel einzurichten.

Da sich der Ausbau der o. g. Baugebiete zum Teil verzögert, soll die Grundschule Meverode zum Schuljahr 2024/2025 in Phase 2 des am 17. April 2018 vom VA beschlossenen Standardraumprogramms für kooperative Ganztagsgrundschulen starten. Unter

Berücksichtigung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Stöckheim würde sich die Grundschule Merverode dann voraussichtlich durchgehend zweizügig entwickeln. Für das Raumprogramm wird daher von einer Unterbringung von 8 Klassen (8 Allgemeine Unterrichtsräume – AUR) ausgegangen. 4 AUR stehen als Raumreserve für eine mögliche spätere 2,5- bis 3-Zügigkeit der Schule zur Verfügung.

Der gesamte Um- bzw. Ausbau zum Ganztagsbetrieb kann im Bestand vorgenommen werden.

### 3. Angaben zum Raumprogramm

Auf der Grundlage des am 07.07.2020 vom Fachausschuss beschlossenen Raumprogramms erhält die GS Merverode den Einbau einer Mensa, ausgelegt für eine spätere Dreizügigkeit der Schule, die Umnutzung bestehender Räume für den Ganztagsbetrieb, den erhöhten Raumbedarf für eine mögliche Dreizügigkeit sowie eine Erweiterung des Verwaltungsbereiches in der bisher aus Brandschutzgründen ungenutzten Halle im 1. OG.

Die Nutzungsverteilung, welche der genannten Raumprogrammvorlage 20-13578 zugrunde gelegt wurde, ist konkretisiert und für eine Planung fortgeschrieben worden. Dies führt unter Berücksichtigung steigender Marktpreise zu einer Kostenerhöhung von ca. 5,1 Mio. € im Vergleich zum Raumprogrammabschluss.

Außerdem wird die bisher als Turnhalle genutzte Aula zur (internen) Versammlungsstätte rückgebaut. Der Bedarf einer neuen Sporthalle für die GS Merverode wurde am 22.09.2020 vom VA beschlossen und wird in einem separaten Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss behandelt.

### 4. Erläuterungen zur Planung

Die Grundschule Merverode wird für die Aufnahme des geplanten Ganztagsbetriebes und für inklusiven Unterricht vollumfänglich saniert. Bei der Raumzuteilung war die durch den Bestand gegebene Achs- und Raumstruktur zu berücksichtigen. Grundsätzlich wurde versucht, die Funktionsbereiche gebündelt anzuordnen, um die Erschließungswege zu optimieren und die barrierefreie Erschließung mit nur einem innenliegenden Aufzug zu erzielen.

Eine Gebäudeerweiterung ist nicht notwendig. Im Zuge der Baumaßnahme werden ebenfalls die Schulhöfe und Außenanlagen erneuert. Heizungs-, Lüftungs-, Schmutz- und Trinkwasseranlagen sowie die Elektroinstallation werden vollständig erneuert.

Das Gebäude gliedert sich in drei Trakte (Im Plan als A, B und C benannt), die im EG und 1. OG durch unterschiedliche Niveaus und Stufenanlagen voneinander abgegrenzt sind. Nur Trakt B verfügt über ein 2. Obergeschoss. Das Untergeschoss wird nur im Trakt A für den Aufenthalt genutzt und liegt hier mit einer normalen Brüstungshöhe über der Geländeoberkante. Im Trakt B befindet sich ein Kriechkeller, und nur am Nordkopf unterhalb der Bühne der Aula ist ein Technikkeller vorhanden.

Die direkt am zentralen Haupteingang geplante Aufzugsanlage mit Kabinengröße für Krankentransporte stellt die barrierefreie Zuwegung zum Unterschoss, zum erhöhten EG Trakt A, 1. OG Trakt A und 1. OG Trakt B her. Der Aufzug wird innenliegend erstellt. Dafür sind Deckendurchbrüche und die Erstellung eines Schachtes erforderlich. Um für alle Räume einen zweiten baulichen Rettungsweg sicherzustellen, werden an Trakt B und C außenliegende Fluchttreppen angebaut.

Im Mensabereich müssen einzelne Wände abgefangen oder durchbrochen werden, da die bestehenden Raumzuschnitte zu klein sind.

Die Baumaßnahme wird in drei Bauabschnitte unterteilt. 1. Trakt A mit Mensa und Ganztagsbereich, 2. Trakt B mit den Fachunterrichtsräumen, 3. Trakt C mit der Verwaltung. Parallel zum 3. Bauabschnitt und daran anschließend werden die Außenanlagen saniert. Eine Neuerstellung der Grundleitungen erfolgt schon vorab.

Da es für den Bauablauf notwendig ist, ganze Gebäudeteile gleichzeitig zu sanieren und leerzuziehen, werden auf dem östlichen Schulhof Interimscontainer gestellt. Diese werden im 1. Bauabschnitt für die Schulkindbetreuung, im 2. Bauabschnitt für Allgemeine Unterrichtsräume und im 3. Bauabschnitt für die Verwaltung genutzt.

#### 5. Techniken für regenerative Energien

Bei der Baumaßnahme werden folgende regenerative Energien berücksichtigt.

Es sollen aufgrund des Ratsbeschlusses 19-12423 bei städtischen Neubauten oder großen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen generell Photovoltaikanlagen vorgesehen werden. Ausnahmen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die statische Untersuchung hat ergeben, dass die Dächer eine Lastreserve von ca. 6 kg/m<sup>2</sup> aufweisen. Diese Lastreserve lässt eine Photovoltaik-Aufständigung, wie sie bei anderen öffentlichen Gebäuden mit einem Flachdach angewendet wurden, nicht zu. Aus diesem Grund hat die Verwaltung alternative PV-Systeme (glasfreie Module, z. B. SunMan SMF375M) identifiziert, die mit der Dachlastreserve zu verantworten sind. Die geplante Anlage wird eine Leistung von ca. 40 kWp aufweisen.

Die Schule wird wie bisher über Fernwärme versorgt.

An der Ostseite erhalten die Klassenräume sowie die Verwaltung einen außenliegenden Sonnenschutz, um den sommerlichen Wärmeschutz zu gewährleisten.

#### 6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Mensa, Ganztagsbereich, Fachräume, Verwaltung, Inklusionsraum sowie drei AUR einschließlich Gruppenräumen können mit dem neu zu erstellenden Aufzug barrierefrei erreicht werden. Die Anbindung von Trakt C im 1. OG kann bei Bedarf mit einem Treppenlift nachgerüstet werden. Der Inklusionsraum liegt im EG in unmittelbarer Nähe zum Aufzug und wird mit Waschgelegenheit und PC-Anschluss ausgestattet. Die Mensa und eine innenliegende Toilettenanlage mit barrierefreiem WC sind im Untergeschoss geplant. Es ist im Zuge der Schulhofsanierung vorgesehen, den der Mensa vorgelagerten Hofbereich auch von der Schulhofseite über Geländemodellierung stufenlos anzubinden.

Die Abhangdecken im gesamten Gebäude sind abgängig, werden vollständig ausgetauscht und in den Unterrichtsräumen sowie Fluren, Aula und Mensa für die inklusionsgerechte Sprachverständlichkeit ausgelegt.

Brandabschnittstüren in Rettungswegen werden mit automatischer Offenhaltung ausgeführt.

Das Konzept ist mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

#### 7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 18.11.2021 15.075.000 €.

Einzelheiten sind aus den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

#### 8. Bauzeit

Die Maßnahme soll in der Zeit von Sommer 2022 bis Sommer 2026 durchgeführt werden.

#### 9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsplan 2021 sind unter dem Projekt „GS Merverode/Eintr. GTB und Sanierung (4E.21236)“ veranschlagt:

kassenwirksame Mittel: 500.000 €  
Verpflichtungsermächtigung: 5.500.000 €

Im Investitionsprogramm (IP) 2020 – 2024 sind folgende Jahresbeiträge eingeplant:

Gesamtkosten T€	bis 2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	Restbedarf ab 2025 T€
10.043	457,3	500	1.450	2.543,2	3.000	2.092,5

Im Verwaltungsentwurf zum IP 2021 - 2025 sind aufgrund der sich im Juni 2021 abzeichnenden höheren Kosten insgesamt 14 Mio. € eingeplant worden.

Gesamtkosten T€	bis 2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	Restbedarf ab 2025 T€
14.000	957,3	2.500	2.500	3.000	2.090	2.952,7

Die Differenz zu den festzustellenden Gesamtkosten (1.075.000 €) soll im Rahmen der Ansatzveränderungen haushaltsneutral eingeplant werden.

Herlitschke

**Anlagen:**

Anlage 1 – Zusammenstellung der Kosten

Anlage 2 – Kostenberechnung nach Kostengruppen

Pläne